



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

ÜT2017
Herrn Arthur Duttenhöfer
Gangolfsplatz 4
96049 Bamberg

Stuttgart 18.01.2017
Durchwahl 0711 279-2824
Telefax 0711 279-2840
Name Cornelia Mayer
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 31-6601.520/195
(Bitte bei Antwort angeben)

Beurlaubung vom Unterricht für die Teilnahme am Großzeltlager ÜT2017 vom 28. September 2017 bis 3. Oktober 2017

Sehr geehrter Herr Duttenhöfer,

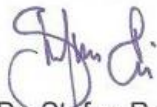
das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg dankt Ihnen für Ihre Zuschrift vom 15. Dezember 2016, in der Sie über das in diesem Jahr geplante Großzeltlager ÜT2017 informieren und um die Beurlaubung von Schülerinnen und Schülern, die an der Veranstaltung teilnehmen möchten, bitten.

Die Beurlaubung von Schülerinnen und Schüler vom Besuch der Schule ist in der Verordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht und an den sonstigen Schulveranstaltungen vom 21. März 1982 (K.u.U.S 387, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Mai 2009; K.u.U.S.76) geregelt. Nach § 4 Abs. 3 Ziffer 5 dieser Verordnung können Schülerinnen und Schüler u.a. für die Teilnahme an Veranstaltungen anerkannter Jugendverbände beurlaubt werden, soweit die Teilnahme vom jeweiligen Verband befürwortet wird.

Das Ministerium hat keine Einwände, wenn Schülerinnen und Schüler, die an dem Großzeltlager teilnehmen möchten, vom Unterricht beurlaubt werden, wenn keine schulischen Gründe entgegenstehen. Zuständig für die gewünschte Beurlaubung ist nach § 4 Abs. 5 der Schulbesuchsverordnung die Schulleiterin oder der Schulleiter.

Wir empfehlen, dass die betroffenen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Erziehungsberechtigte, rechtzeitig bei der Schule einen schriftlichen Antrag auf Beurlaubung stellen und wünschen Ihnen schon heute einen erfolgreichen Verlauf Ihrer Veranstaltung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Reip
Leiter des Referats Recht und Verwaltung,
Grundsatzangelegenheiten allgemein bildender Schulen